

Gemeinde Gansingen



EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung vom
Freitag, 8.11.2019, 19.00 Uhr,
im Untergeschoss der Turnhalle Gansingen

Budget 2020



Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 8. November 2019

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2019	3
2. Einbürgerung Joachim Kohlbrecher mit Kindern Sonja und Marianna	3
3. Verpflichtungskredite	
3.1 Mergel brechen – CHF 100'000.00	3
3.2 Sanierung Deponie Rössmatt – Nachtragskredit Rutschung – CHF 240'000.00	4
4. Zusammenschluss Forstbetriebe Laufenburg und Gansingen	4
5. Budget 2020	5-8
6. Verschiedenes, Orientierung und Umfrage	9

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Sie halten die Broschüre als Einladung zur Gemeindeversammlung in den Händen. Darin sind die Traktanden mit den Berichten in Kurzform enthalten. Die vollständigen Berichte sowie weitere Dokumente zu den Versammlungsgeschäften können auf unserer Homepage www.gansingen.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeganzlei bestellt werden. Wir laden Sie herzlich ein, sich an der direkten Demokratie unserer Gemeinde zu beteiligen und an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Gemeinderat Gansingen

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2019

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 kann während der Aktenaufgabe in der Gemeindekanzlei eingesehen oder angefordert werden. Die Finanzkommission hat das Protokoll auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und für korrekt befunden.

Antrag des Gemeinderates
Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2019

2. Einbürgerung Joachim, Sonja und Marianna Kohlbrecher



Joachim Kohlbrecher, geb. 21.05.1967, deutscher Staatsangehöriger, verheiratet, ersucht gemeinsam mit seinen Töchtern Sonja, geb. 02.02.2015, deutsche und polnische Staatsangehörige und Marianna, geb. 16.10.2017, deutsche und polnische Staatsangehörige, um die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Gansingen. Alle besitzen die Niederlassungsbewilligung C und sind seit 2014 resp. seit Geburt wohnhaft in Gansingen.

Die formellen und materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt. Der Gemeinderat kann die Einbürgerung der Gesuchsteller empfehlen.

Antrag des Gemeinderates
Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Gansingen an Joachim, Sonja und Marianna Kohlbrecher

3. Verpflichtungskredite 3.1 Mergel brechen – CHF 100'000.00

Verschiedene Flur- / und Waldstrassen sind stark "verbraucht" – zum Teil fehlen Verschleisschichten gänzlich. Auf diversen Strassenabschnitten sind deshalb Unterhaltsarbeiten notwendig.

Seit 1990 besitzt die Gemeinde Gansingen die Abbaubewilligung für Mergel aus der Grube "Schlatt". Sie hat somit die Möglichkeit, eigenes Material kostengünstig zu verwenden. Vorgesehen ist, 2200 m³ Mergel zu brechen. Davon sollen gleich 1800 m³ auf einer Gesamtdistanz von 6 Kilometer aufgeführt und eingebracht werden. 400 m³ werden als Reserve gelagert, um den laufenden Unterhalt der nächsten 3 bis 4 Jahre sicherzustellen.

Im Kredit eingerechnet sind Eigenleistungen (Forst/Gemeindegewerk) von rund CHF 20'000.00 sowie das Abräumen der Strassen, den Mergel brechen und das Einbringen.

Antrag des Gemeinderates
Genehmigung Verpflichtungskredit Mergel brechen von CHF 100'000.00

3.2 Sanierung Deponie Ressmatt – Nachtragskredit Rutschung – CHF 240'000.00

Die Gemeindeversammlung hat der nötigen Sanierung der Bachleitung Münschbächli in der Deponie Ressmatt am 11.11.2016 mit einem Kredit von CHF 110'000.00 zugestimmt.

Nach Beginn der Sanierungsarbeiten wurde festgestellt, dass die Deponieböschung zum Bürerbach hin abgerutscht war. Zur Verhinderung der weiteren Abrutschung besteht Handlungsbedarf. Die Geotest AG, Zürich, hat verschiedene Sanierungsvarianten geprüft. Eine Sicherung der Böschung kann mit einer Anschüttung erreicht werden. Dabei wird am Böschungsfuss eine stützende Schüttung ausgeführt und der Bürerbach um ca. 5 Meter verlegt. Der Kanton unterstützt diese Variante.

Das Ingenieurbüro Koch und Partner, Laufenburg, hat das Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Die Kosten für die Sanierung der Rutschung und Umlegung des Bürerbachs belaufen sich auf CHF 240'000.00, wovon der Bund und Kanton sich zusammen mit 70 %, sprich CHF 168'000.00, beteiligen werden. Der Anteil der Gemeinde Gansingen beläuft sich somit auf netto CHF 72'000.00. Der Verpflichtungskredit ist brutto, d.h. ohne Bundes- und Kantonsbeiträge, zu beschliessen.

Antrag des Gemeinderates
Genehmigung Nachtragskredit Sanierung Rutschung Deponie
Ressmatt von CHF 240'000.00

4. Zusammenschluss Forstbetriebe Laufenburg und Gansingen

Der Kanton Aargau empfiehlt seit längerer Zeit, dass grössere Forstgebiete geschaffen werden sollen. Vertreter des Gemeinderates Laufenburg, des Gemeinderates Gansingen sowie die Förster beider Gemeinden und ein externer Fachberater haben sich seit Januar 2019 an regelmässigen Besprechungen mit dem Zusammenschluss der Forstbetriebe von Laufenburg und Gansingen befasst. Auch die Förster beider Gemeinden unterstützen den Zusammenschluss insbesondere, da beide Betriebe ähnliche Strukturen aufweisen.

Wie bereits an der Einwohnergemeindeversammlung im Juni 2019 informiert, sollen die beiden Forstbetriebe per 1. Januar 2020 in Form eines Eigenwirtschaftsbetriebes (selbständige Anstalt) zusammengelegt werden. Der Vertrag zur Anstaltsordnung liegt vor und wurde durch den Rechtsdienst des Kantons Aargau sowie durch die Abteilung Wald geprüft und für in Ordnung befunden. Die Leistungen der Forstbetriebe werden in beiden Gemeinden beibehalten und im gleichen Umfang weitergeführt und womöglich verbessert. Die beiden Werkhöfe in Sulz und in Gansingen werden weiterhin bewirtschaftet. Die Liegenschaften bleiben im Eigentum der jeweiligen Gemeinde. Durch die zusätzlichen Ressourcen werden diverse Arbeitsabläufe optimiert. Das Personal wird weiterhin im gleichen Umfang und zu den gleichen Bedingungen beschäftigt. Mit dem Zusammenschluss der beiden Forstbetriebe kann die Stellvertreter-Regelung gelöst werden. Die vorhandenen Maschinen werden besser ausgelastet. Der Zusammenschluss in Form einer Anstalt gibt dem eigenständigen Forstbetrieb mehr Möglichkeiten und Optionen, um tätig zu sein.

5. Budget 2020

Der neue Forstbetrieb ist offen gegenüber weiteren Aargauer Einwohner- und Ortsbürgergemeinden, welche dem Forst- und Dienstleistungsbetrieb als Mitglieder beitreten möchten.

Der Forstbetrieb Laufenburg-Gansingen wird als öffentlich-rechtliche Anstalt ähnlich wie eine Firma in der Privatwirtschaft agieren können. Die Eigentümer dieser Firma sind die Einwohnergemeinde Laufenburg, die Einwohnergemeinde Gansingen sowie die Ortsbürgergemeinde Laufenburg. Der Verwaltungsrat ist das strategische Führungsorgan des Forst- und Dienstleistungsbetriebs Laufenburg-Gansingen. Die Einwohnergemeinde Gansingen und die Ortsbürgergemeinde Laufenburg nehmen im Verwaltungsrat je 2 Sitze ein, die Einwohnergemeinde Laufenburg einen Sitz. Die Rechnungsführung erfolgt durch die Gemeinde Laufenburg. Die Geschäftsleitung erfolgt durch den Revierförster. Die Anstaltsordnung kann während der Aktenauflage in der Gemeindekanzlei eingesehen, auf unserer Homepage heruntergeladen oder angefordert werden.

Nach der Zustimmung des Soveräns beider Gemeinden und der Ortsbürgergemeinde Laufenburg, ist die Anstaltsordnung durch den Regierungsrat des Kantons Aargau formell zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates
Genehmigung Anstaltsordnung Forst & Dienste Laufenburg-Gansingen

Das Budget 2020 basiert auf einem Steuerfuss von 115 % und wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 437'00.00 (Budget 2019: CHF 315'111.35) veranlagt. Für das Jahr 2020 gehen wir von einer Einwohnerzahl von 1'040 aus.

Als Basis für die Erarbeitung des Budgets dienten folgende Parameter:

- Die Ergebnisse der Rechnung 2018, das Budget 2019 und die Entwicklung des laufenden Jahres
- Die Anträge der an der Budgetierung beteiligten Verwaltungsabteilungen und Institutionen
- Neuer Finanz- und Lastenausgleich
- Die Vorgaben der übergeordneten Stellen wie Kanton, Gemeindeverbände und Gemeinden

Der erstellte Aufgaben- und Finanzplan zeigt auf, dass zukünftig Investitionen im Bereich Schule und Strassen anfallen. Der Gemeinderat hat Massnahmen zur Erhaltung des mittelfristigen Haushaltgleichgewichts zu prüfen und die Investitionen konsequent an der Selbstfinanzierung auszurichten. Der Aufgaben- und Finanzplan wird dazu laufend beigezogen und aktualisiert.

Antrag des Gemeinderates
Genehmigung Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 115 %

Budget 2020

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	4'458'300.00	4'458'300.00	4'461'377.66	4'461'377.66	4'593'628.47	4'593'628.47
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	600'250.00	84'950.00	550'623.00	89'350.00	603'281.20	80'750.30
	Netto Aufwand		515'300.00		461'273.00		522'530.90
0110	Legislative	21'900.00		21'870.00		18'112.08	
0120	Exekutive	75'950.00		81'535.00		72'703.50	
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	228'750.00	46'800.00	202'953.00	54'200.00	222'199.18	49'531.25
0220	Allgemeine Dienste, übrige	219'650.00	26'400.00	193'710.00	26'400.00	236'584.10	19'575.70
0290	Verwaltungsliegenschaften, übriges	54'000.00	11'750.00	50'555.00	8'750.00	53'682.34	11'643.35
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	291'450.00	30'100.00	300'370.75	33'100.00	307'766.97	28'169.61
	Netto Aufwand		261'350.00		267'270.75		279'597.36
1110	Polizei	42'200.00		42'500.00		38'156.95	
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	85'300.00	10'500.00	86'515.00	10'500.00	70'561.15	10'089.36
1408	Regionale Amtsvormundschaft					33'672.00	
1500	Feuerwehr	115'200.00	19'600.00	122'991.40	17'600.00	117'927.30	18'080.25
1610	Militärische Verteidigung	23'400.00		23'369.20		23'816.15	
1620	Zivilschutz (allgemein)	25'350.00		24'995.15	5'000.00	23'633.42	
2	BILDUNG	1'404'400.00	36'100.00	1'304'216.91	39'700.00	1'282'910.43	27'304.25
	Netto Aufwand		1'368'300.00		1'264'516.91		1'255'606.18
2110	Kindergarten	65'600.00		61'609.00		55'211.68	
2120	Primarstufe	386'950.00	9'300.00	267'043.00	14'900.00	236'420.50	877.00
2130	Oberstufe	322'100.00		315'000.00		335'552.40	
2140	Musikschulen	42'300.00		37'038.00		36'293.45	
2170	Schulliegenschaften	331'150.00	10'300.00	357'667.91	7'300.00	391'235.74	12'974.25
2180	Tagesbetreuung	24'800.00	9'000.00	22'500.00	9'000.00	9'547.65	4'094.00
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	85'150.00		77'142.00		69'918.81	201.00
2192	Volksschule Sonstiges	8'750.00		8'766.00		8'705.20	
2200	Sonderschulen	56'600.00	7'500.00	47'451.00	8'500.00	61'294.00	8'075.00
2300	Berufliche Grundbildung	81'000.00		110'000.00		80'731.00	1'083.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	17'700.00	2'000.00	17'510.00	3'700.00	40'246.38	8'551.62
	Netto Aufwand		15'700.00		13'810.00		31'694.76
3210	Bibliotheken	250.00		250.00		210.00	
3290	Kultur, übriges	15'750.00	2'000.00	15'550.00	3'700.00	13'760.30	
3410	Sport	1'150.00		1'150.00		1'301.62	8'551.62
3420	Freizeit	550.00		560.00		14'974.46	
4	GESUNDHEIT	314'650.00	4'000.00	273'830.00	4'000.00	275'749.80	7'825.00
	Netto Aufwand		310'650.00		269'830.00		267'924.80
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	10'200.00		10'200.00		5'634.10	
4210	Ambulante Krankenpflege	292'000.00		251'320.00		257'635.40	2'916.00

Budget 2020

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4330	Schulgesundheitsdienst	8'250.00		8'110.00		6'874.95	
4340	Lebensmittelkontrolle	4'200.00	4'000.00	4'200.00	4'000.00	5'605.35	4'909.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	572'550.00	143'000.00	587'261.00	167'350.00	521'532.58	168'597.60
	Netto Aufwand		429'550.00		419'911.00		352'934.98
5240	Leistungen an Invalide	950.00		970.00		835.00	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	1'500.00	1'600.00	1'500.00	1'600.00	1'500.00	1'590.80
5350	Leistungen an das Alter	4'750.00		4'740.00		4'082.00	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	13'000.00	1'200.00	15'000.00	1'200.00	3'447.65	1'195.75
5440	Jugendschutz (allgemein)	350.00		370.00		322.90	
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	45'900.00		48'241.00		41'019.00	
5590	Arbeitslosigkeit, übriges					12'515.00	
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	123'100.00	40'000.00	151'650.00	50'550.00	122'511.48	52'905.10
5730	Asylwesen	84'700.00	100'200.00	107'790.00	114'000.00	95'719.95	112'905.95
5790	Fürsorge, übriges	298'300.00		257'000.00		239'579.60	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	320'500.00	44'750.00	279'105.91	35'160.00	327'022.48	51'256.80
	Netto Aufwand		275'750.00		243'945.91		275'765.68
6130	Kantonsstrassen, übrige	3'000.00		3'000.00		18'899.35	16'848.00
6150	Gemeindestrassen	278'500.00	9'750.00	237'180.91	160.00	265'839.63	
6220	Regionalverkehr	11'000.00	7'000.00	10'925.00	7'000.00	14'283.50	6'980.80
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges	28'000.00	28'000.00	28'000.00	28'000.00	28'000.00	27'428.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	637'500.00	608'050.00	636'653.32	602'221.31	627'665.70	563'811.99
	Netto Aufwand		29'450.00		34'432.01		63'853.71
7100	Wasserversorgung (allgemein)	11'900.00		11'799.16		12'464.95	
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	230'300.00	230'300.00	236'900.00	236'900.00	224'271.67	224'271.67
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	241'200.00	241'200.00	223'990.66	223'990.66	224'083.77	224'083.77
7300	Abfallwirtschaft	13'200.00	24'200.00	12'590.00	26'039.00	18'955.02	16'713.80
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	94'850.00	94'850.00	97'791.65	97'791.65	86'446.55	86'446.55
7410	Gewässerverbauungen	12'200.00	6'000.00	15'159.50	6'000.00	13'811.04	7'771.00
7500	Arten- und Landschaftsschutz	2'500.00		2'500.00		2'548.20	
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung					-332.65	
7710	Friedhof und Bestattung	20'050.00	11'500.00	17'463.50	11'500.00	19'758.90	4'525.20
7900	Raumordnung	11'300.00		18'458.85		25'658.25	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	270'200.00	220'850.00	463'106.77	400'414.00	514'226.24	468'070.17
	Netto Aufwand		49'350.00		62'692.77		46'156.07
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	82'150.00	24'000.00	82'073.64	24'000.00	78'744.02	23'576.10
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	3'500.00	500.00	3'500.00	500.00	3'075.00	513.50
8201	Forstbetrieb	176'350.00	176'350.00	368'333.13	355'914.00	425'507.07	425'507.07
8209	Nichtbetrieb			1'000.00			
8400	Tourismus	8'200.00		8'200.00		6'900.15	

Budget 2020

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8710	Elektrizität		20'000.00		20'000.00		18'473.50
9	FINANZEN UND STEUERN	29'100.00	3'284'500.00	48'700.00	3'086'382.35	93'226.69	3'189'291.13
	Netto Ertrag	3'255'400.00		3'037'682.35		3'096'064.44	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	20'000.00	2'462'000.00	21'000.00	2'350'000.00	60'603.59	2'515'995.00
9101	Sondersteuern	500.00	21'300.00	500.00	20'000.00		133'433.85
9300	Finanz- und Lastenausgleich		346'000.00		381'481.00		507'900.00
9301	Zusätzliche Finanzausgleichsbeiträge		10'200.00		10'200.00		10'200.00
9610	Zinsen	8'600.00	4'750.00	27'200.00	6'350.00	32'623.10	6'299.45
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens		2'950.00		2'940.00		2'940.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		300.00		300.00		908.60
9990	Abschluss		437'000.00		315'111.35		11'614.23

6. Verschiedenes, Orientierung, Umfrage

Unter diesem Traktandum orientiert der Gemeinderat jeweils über laufende Sachgeschäfte, sonstige Anliegen oder Mitteilungen.

Die Versammlungsteilnehmer können Fragen von allgemeinem Interesse stellen oder auch Anträge oder Vorschläge einbringen.

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Aktenauflage ist vom 23.10 – 08.11.2019 jeweils während den Schalteröffnungszeiten.

Berechtigung zur Teilnahme

Der persönliche adressierte Stimmrechtsausweis befindet sich auf der Rückseite dieser Botschaft. Er ist bei Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Unterlagen online / bestellen

Sämtliche Unterlagen zur Gemeindeversammlung sowie ausführliche Berichte zu den einzelnen Traktanden können auf unserer Homepage www.gansingen.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht. Ansonsten unterstehen die Beschlüsse dem fakultativen Referendum (ausser Einbürgerungen).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste materielle Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Ist das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne.

Abstimmungsarten

Abstimmungen werden grundsätzlich offen vorgenommen. Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann auf Antrag geheime Abstimmungen beschliessen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

Antragsrecht

Jede/r Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind formelle Anträge (z. B. Rückweisungsanträge). Anträge zur Sache sind materielle Anträge (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge). Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Änderungsforderungen schriftlich dem Versammlungsleiter übergeben werden.

Ausstandsregelung

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand eine stimmberechtigte Person ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil jener für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.

Publikation der Versammlungsergebnisse

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden auf der Webseite der Gemeinde Gansingen sowie in der Neuen Fricktaler Zeitung veröffentlicht.
